



## Psychologie mit Schwerpunkt klinische Psychologie und Psychotherapie M.Sc.

Bewerbungsinformationen

**Bewerbungszeitraum:** 01.06. - 15.07. zum Wintersemester

**Semesterbeginn:** 1. Oktober (Wintersemester)

**Studiensprache:** Deutsch

### Einleitung

Das Institut für Psychologie informiert Sie über besondere Zugangsvoraussetzungen und die Studien- und Qualifikationsziele für den Studiengang Master of Science in Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (M.Sc.).

Informationen zu Inhalten und zum Aufbau des Studiums sowie FAQ zur Bewerbung finden Sie unter: <https://www.psy.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/msc-psychology-klinisch.html>

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Bewerbung!

### Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss

Für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (M.Sc.) bestehen folgende Zugangsvoraussetzungen:

Für Studierende der UHH mit Abschluss B.Sc. Psychologie:

Ein Abschluss im Bachelorstudiengang „Bachelor of Science Psychologie“ mit dem klinischen Studiengangsprofil entsprechend der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) der Universität Hamburg, für den die nach Landesrecht für Gesundheit zuständige Stelle nach § 9 Abs. 4 Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen festgestellt hat.

Für Studierende anderer deutscher Hochschulen mit Abschluss B.Sc. Psychologie:

Ein Abschluss im Bachelorstudiengang „Bachelor of Science Psychologie“ entsprechend der PsychThApprO, für den die nach Landesrecht für Gesundheit zuständige Stelle ("Landesprüfungsamt") nach § 9 Abs. 4 PsychThG die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen festgestellt hat. Über die Feststellung der Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen des Bachelorabschlusses ist ein Nachweis durch eine entsprechende

„Bestätigung über die Feststellung der Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 PsychThG“:

<https://www.hamburg.de/contentblob/16937526/15e1c22bc114ba6a4a16393b0c08a3a0/data/bestaetigung-berufsrechtliche-voraussetzungen-psychotherapie.pdf> zu erbringen. Es werden hierbei nur Dokumente der nach Landesrecht für Gesundheit ("Landesprüfungsamt") jeweils zuständigen Stelle und der Hochschule des Bachelorabschlusses berücksichtigt.

Für Studierende ausländischer Hochschulen und deutscher Hochschulen mit einem Abschluss in Psychologie ohne berufsrechtliche Anerkennung:

Ein Abschluss der einem nach § 9 Abs. 4 PsychThG anerkannten Bachelorstudiengang gleichwertig ist. Gleichwertig ist ein Abschluss nur, insofern alle inhaltlichen und die formalen Anforderungen des PsychThG und der PsychThApprO für die Anerkennung eines Studienganges erfüllt sind (vgl. §§7 und 9 Abs. 1-4 Satz 1 PsychThG). Nutzen Sie für den Nachweis das "Dokument zum Nachweis der Vergleichbarkeit" auf der Seite <https://www.psy.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/msc-psychology-klinisch.html>. Erst wenn Sie die aufgeführten Voraussetzungen mit Ihrem B.Sc. Psychologiestudium vollständig erfüllen, ist ein Antrag auf Prüfung der Vergleichbarkeit an die Fakultät PB sinnvoll.

Sämtliche Dokumente, aus denen sich die Gleichwertigkeit des Studienabschlusses ergeben soll (Abschlusszeugnis, Fächer- und Stundenübersicht) sind in amtlich beglaubigter Form vorzulegen. Weiterhin ist die entsprechende Studien- und Prüfungsordnung mit Modulbeschreibungen (ggf. Modulhandbuch) einzureichen.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Bachelorabschlusszeugnis vorliegt, kann dieses bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden.

Darüber hinaus sind im Falle einer Zulassung zur Einschreibung Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Die Kenntnisse sind im Rahmen der Einschreibung durch eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung (mindestens 6 Jahre Schulunterricht im Fach Englisch) oder durch internationale Sprachnachweise für die Stufe B2 mittels Cambridge First Certificate of English A oder B, IELTS 5.5 oder höher, TOEFL: paper-based: mind. 550 Punkte, internet-based mind. 70 Punkte oder UNIcert II. nachzuweisen.

Der Sprachnachweis entfällt bei Bewerberinnen und Bewerbern, deren Muttersprache Englisch ist – hierfür müssen diese ihrem Immatrikulationsantrag eine schriftliche Erklärung beifügen, mit der sie versichern, dass Englisch ihre Muttersprache ist – und bei Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einem englischsprachigen Studiengang.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: [www.uni-hamburg.de/zugang-master](http://www.uni-hamburg.de/zugang-master)



## Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Das Deutschzertifikat ist zur Immatrikulation einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse](http://www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse)

## Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die über eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung verfügen, müssen eine Anerkennung für die Hochschulzugangsberechtigung beantragen. Die Beantragung erfolgt über STiNE.

Alle Informationen zur Antragstellung finden Sie hier: [www.uni-hamburg.de/vpd](http://www.uni-hamburg.de/vpd)

## Bewerbung

### Online-Bewerbung – papierloses Verfahren

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung) Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab.

Das Verfahren für den Masterstudiengang ist papierlos, d.h. Sie müssen bei der Bewerbung keine Dokumente einreichen (es gibt Ausnahmen – siehe dazu weiter unten). Auswahl und Zulassung basieren auf Ihren Online-Angaben. Alle Eintragungen, vor allem zur momentanen oder endgültigen Durchschnittsnote, sollten daher mit großer Sorgfalt vorgenommen werden. Im Falle einer Zulassung müssen die Angaben bei der Immatrikulation belegt werden, d.h. Sie müssen mit dem Antrag auf Immatrikulation ein Zeugnis bzw. Transcript of Records einreichen, das die in der Online-Bewerbung genannte Durchschnittsnote enthält. Anderenfalls droht die Ablehnung Ihres Antrags auf Immatrikulation.



## Ausnahmen

Zwei Ausnahmen:

1. Wenn Sie Ihren Studienabschluss im Ausland erworben haben, schicken Sie bitte innerhalb der Bewerbungsfrist für die Vergleichbarkeitsprüfung in gut lesbarer elektronischer Kopie:

- a. einen Ausdruck der Online-Bewerbung,
- b. ein Transcript of Records, bzw. eine einfache Kopie Ihres Abschlusszeugnisses (wenn schon vorhanden)
- c. das ausgefüllte "Dokument zum Nachweis der Vergleichbarkeit" auf der Seite <https://www.psy.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/msc-psychology-klinisch.html>

per E-Mail an die folgende Adresse:

[Masterbewerbung.psy@uni-hamburg.de](mailto:Masterbewerbung.psy@uni-hamburg.de)

Sollte Ihnen ein Anerkennungsvermerk Ihres ausländischen Abschlusses vorliegen, reichen Sie diesen bitte in jedem Fall zusätzlich mit den Unterlagen ein.

2. Wenn Ihr Abschluss sich nicht „Bachelor of Science Psychologie“ oder „B. Sc. Psychologie“ nennt und Sie annehmen, dass Sie die Zugangsvoraussetzungen erfüllen und eine Vergleichbarkeit Ihres bisherigen Studiums gegeben sein könnte, schicken Sie bitte innerhalb der Bewerbungsfrist für die Vergleichbarkeitsprüfung in gut lesbarer elektronischer Kopie:

- a. einen Ausdruck der Online-Bewerbung,
- b. ein Transcript of Records, bzw. eine einfache Kopie Ihres Abschlusszeugnisses (wenn schon vorhanden)
- c. das ausgefüllte "Dokument zum Nachweis der Vergleichbarkeit" auf der Seite <https://www.psy.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/msc-psychology-klinisch.html>
- d. einen Nachweis, aus dem hervorgeht, dass es sich bei Ihrem Abschluss um einen „B. Sc. Psychologie“ handelt (Wenn aus den eingereichten Unterlagen nicht hervor geht, dass sich Ihr Studiengang „Bachelor of Science Psychologie“ oder „B. Sc. Psychologie“ nennt)

per E-Mail an die folgende Adresse:

[Masterbewerbung.psy@uni-hamburg.de](mailto:Masterbewerbung.psy@uni-hamburg.de)

Erst mit diesen Unterlagen ist die Vergleichbarkeit prüfbar!

Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutsche Sprache erforderlich.



Die vollständigen Unterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bewerbungsadresse eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es gilt der Zeitpunkt des Eingangs! Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Die Prüfung Ihrer Unterlagen wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Das Ergebnis dieser Prüfung übermitteln wir nach Ablauf der Bewerbungsfrist dem „Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten“.

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise direkt innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des Online-Antrags hoch, eine Zusendung per Post ist nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: [www.uni-hamburg.de/sonderantrag](http://www.uni-hamburg.de/sonderantrag) und [www.uni-hamburg.de/info-master](http://www.uni-hamburg.de/info-master)

### Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

Die Auswahl erfolgt wie folgt:

a. anhand des gewichteten Mittels (50/50) aus der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (in Folge „Abiturnote“ genannt) und der vorläufigen Durchschnittsnote bzw. der Gesamtnote des erfolgreich abgeschlossenen Bachelor of Science (B.Sc.) Psychologie werden alle Bewerbungen in eine Rangreihe gebracht, wobei die beste gewichtete Durchschnittsnote den ersten Rangplatz erhält und bei Bewerbungen mit gleicher gewichteter Durchschnittsnote das Los entscheidet. Anstelle der Abiturnote kann auch die Note eines nichtpsychologischen Erststudiums zur Berechnung der gewichteten Durchschnittsnote herangezogen werden.

Bitte beachten Sie, dass ausländische Hochschulzugangsberechtigungen nur dann berücksichtigt werden, wenn zur Immatrikulation eine Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung mit umgerechneter Durchschnittsnote vorgelegt werden kann - die vorgelegte Note muss mit Ihrer Angabe in der Online-Bewerbung übereinstimmen! Hinweise zur Anerkennung finden Sie weiter oben in diesem Dokument.

b. Nachrückverfahren werden ebenfalls im Rahmen der Zulassungen anhand der gebildeten Rangliste durchgeführt (Siehe a).

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf [www.uni-hamburg.de/auswahl-master](http://www.uni-hamburg.de/auswahl-master)



## Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung). In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten einreichen. Informationen zur Einschreibung finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung](http://www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung).

## Kontakt

<https://www.psy.uni-hamburg.de/studium/studien-und-pruefungsbuero/kontaktformular-studierende.html>

Version: Mai 2023